Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth 8 (1857)

Heft: 8

Rubrik: Zur Statistik von Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeugung des Referenten aller Anerkennung werth. Er würde sich freuen, wenn das ladinische Publikum demselben ungetheilte Auf= merksamkeit schenkte, fest überzeugt, daß durch treue Benutzung desselben unser Idiom gewinnen muß.

Zur Statistik von Graubunden.

Wir entnehmen dem Berichte der Finanzverwaltung das Schema über die Einfuhr von Getränke in Graubunden und setzen den Preis der Waare dazu:

	im Jahr 1855		im Jahr 1856		
	Zentner.	Saum zu 100 Schw.M	Bentner.	Saum zu 100 Schw.M	Preis à Fr.
Es wurden eingeführt:					
Bier Branntwein Liqueur Wein gemeiner auslän- discher Wein gemeiner Schweiz. Ursprungs (zollfrei). Wein feiner Weingeist (Spiritus)	1350 469 275 1476 203 2970	375 138 — 410 195 — 990	997 1795 571 6537 — 225 2919	277 529 — 1816 1034 — 970	8301 52800 57200 145280 82720 7500 145500
im Kanton fabrizirt:					499310
Bier		_		2704 320	
Im Kanton verbraucht		2104		2474	

Man kann füglich annehmen, daß die Ausgabesumme vollstommen eine halbe Million ausmachen wird für eine Waare, die eher zum Lurus als zur Lebensnothwendigkeit gehört. Ift dies nicht eine Thatsache, die zum Nachdenken Veranlaßung geben kann? Möchte solchen Zahlen gegenüber nicht auch ein Pater Mathews, ein Mäßigsteitsprediger am Plaze sein? Bedenkt man, daß bei obiger Summe der Wein und Branntwein, der im Kanton selbst produzirt wird,

nicht einmal inbegriffen ist, und daß bennoch auf jeden Einwohner per Jahr 5/8 Maaß Branntwein, circa 21/2 Maaß Wein und eine volle Maaß Spiritus aus dem wenigstens 3 Mal so viel schlechter Branntwein fabrizirt wird, trifft, so sind das nicht sehr er= freuliche Zeichen der Zeit. Und was nehmen wir dagegen ein um solche Luxusausgaben machen zu können? Der Bericht der Landes= verwaltung gibt hierüber nur wenig Aufschluß. Einzig derjenige des Forstinspektors weist eine jährliche Einnahme von eirea Franken 500,000 für Holz aus. Dazu kommt noch die für Vieh und Kelle und etwas sehr Weniges Fabrikmaare. Genügt das um unsere Ausgaben zu decken, die für Taback, Zucker, Kaffe zc. noch mehr als das Doppelte dersenigen für Getränke beträgt? Wir werden dar= auf ein anderes Mal zurückkommen. Damit es bei uns besser werde, muffen wir zuerst zur klaren Ginsicht über unsere finanziellen Zustände gelangen. Das Bewußtsein, daß wir gemäß Steuerreaister 130 Millionen Vermögen besitzen, tröstet uns nicht hinlänglich für die Zukunft.

Wir werden für statistische Bemerkungen über Volkswirthschaft unseres Kantons sehr dankbar sein. Das Monatsblatt wird sich angelegen sein lassen sich diesem reichhaltigen Felde besonders zu widmen, das die politischen Zeitungen in Folge ihrer politischen Richtung nicht so bearbeiten können. Unterstützung, Hülfe, Mittheilungen von allen Seiten sind aber gerade in der Statistis besonders nothwendig; nur durch Mitwirkung Vieler ist Unvollständigkeit zu vermeiden.

Chronik des Monats Juli.

Volitisches. Eidgenössisches. Die Bundesversamm= lung faßte in ihrer ordentlichen Sitzung folgende Hauptbeschlüsse.

1) Der Refurs der Regierung von Thurgau betreffend Auslieferung eines gewissen Grubler vom Kanton St. Gallen wurde abgewiesen unter Feststellung des Grundsates, daß zur Behandlung des von dem im Kanton St. Gallen säßhaften Grubler in diesem Kanton begangenen Betrugs, Thurgau zuerst Auslieferung verlangen muß und St. Gallen dazu nicht verpflichtet ist, sofern es den Fall selbst behandeln will.

2) Auftrag an den Bundesrath die Frage in allen Richtungen untersuchen zu lassen, ob und durch welche Mittel und an welchen Orten im Hochgebirge den Wasserverheerungen vorgebeugt und in ihrem Ursprung begegnet werden könne, insbesondere, welche Art

von Verbauungen dagegen anzuwenden feien.

3) Genehmigung der Staatsrechnung und des Budgets.

4) Genehmigung der Verfassung von Freiburg unter Vorbe-